

7. November 2021

## Neuregelung der Maskenpflicht: Verlässlichkeit und Schutz aller vorrangig

Auch eine Woche nach der Neuregelung der Maskenpflicht gilt es weiterhin, dass der Schutz aller Beteiligten in Schule und ein kontinuierlicher Unterricht oberste Priorität haben müssen.

**Angesichts der weiter steigenden Inzidenzzahlen** muss der Dienstherr **rechtzeitig erforderliche Maßnahmen** ergreifen.

Dazu gehören aus Sicht des **VLW** u. a.:

- **rechtzeitige und nachhaltige Schutzregelungen, die auf der Expertise des Robert-Koch-Instituts etc. basieren,**
- **mehr niedrigschwellige (auch Auffrischungs-) Impfangebote für Schülerschaft und Lehrkräfte,**
- **landesweit einheitliche Umsetzung der Einsatzregelungen, z. B. bei der Gefährdungsbeurteilung von Schwangeren,**
- **zeitnahe Umsetzung der CORONA Aufholprogramme in allen Schulträgerbezirken.**

## Ansprüche auf angemessene Alimentation geltend machen – Musteranträge nutzen

Zusammen mit dem DBB NRW empfiehlt der **VLW** nochmals – wie bereits im Aktuell vom 17.09.21 – den Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern, zur Sicherung möglicher Ansprüche auf eine höhere (Grund-) Besoldung und Versorgung, auch diese im Jahr 2021 schriftlich geltend zu machen. Der DBB NRW und der **VLW** können nicht absehen, ob bzw. für wen sich im Falle einer möglichen Änderung der Grundbesoldung höhere Besoldungsansprüche ergeben könnten.

Der DBB NRW stellt zur eigenständigen Geltendmachung Ihrer Rechte bei Ihren Dienstherrn im laufenden Haushaltsjahr 2021 erneut einen entsprechenden [Musterantrag bzw. Widerspruch](#) unter [www.dbb-nrw.de](http://www.dbb-nrw.de) zur Verfügung. Eine Rechtsschutzgewährung durch den DBB NRW für seine Mitglieder ist angesichts der Anzahl der Fälle bedauerlicher Weise nicht möglich.

Mit kollegialen Grüßen

Hilmar von Zedlitz-Neukirch  
Landesvorsitzender

Jens Pätzold  
Stellv. Landesvorsitzender